

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 4 (1991)
Heft: 12

Rubrik: Stadtwanderer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Regeldichte, die unerträgliche

Dem Stadtwanderer hallt's noch im Ohr: Unerträgliche Regeldichte, schleppende Erteilung von Baubewilligungen, Rechtsunsicherheit, Beamtenwillkür, kurz: Heute ist bauen nicht mehr lustig. Alle Architekten wissen ein Müsterchen zu erzählen von Vorschriften, die nur verteuern und nichts nützen. Beispiel gefällig? Die ökologische Küche. Da schreibt zum Beispiel eine Gemeinde für ihre eigenen Bauten vor, dass nur ökologisch unbedenkliche Materialien verwendet werden dürfen. Der Architekt muss mit viel Mehraufwand die Wohnungsküche neu erfinden, die erst noch erheblich teurer wird und zum Kochen nicht geeigneter.

Bis vielleicht 1980 war alles noch einigermaßen klar. Es gab gültige Bauvorschriften und es gab überschaubare Ermessensspielräume. Es gab aber auch einen einigermaßen widerspruchsfreien Vollzug. Heute hingegen ist alles im Fluss. Der Ermessensspielraum der Verwaltung wurde grösser. Wer weiss noch, wann die Voranwendung künftiger, wann die Erfüllung bestehender Normen gilt? Über Gestaltungspläne wird immer neues Sonderrecht geschaffen, die Grundordnung verschwimmt. Doch woher stammt die Unsicherheit? Sie hat Einzug gehalten, als der Umweltschutz sich auch auf das Bauen auszuwirken begann. In Stichworten: Luftreihaltverordnung, Lärmschutzverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Energiegesetze. Das Bauen wurde als Verursacher entdeckt. Die Lage ist grundsätzlich neu. Die Zeiten der baupolizeilichen Sicherheiten sind vorbei. Nicht mehr die Nachbarn oder die Allgemeinheit ist vor Auswüchsen der Gierigen zu schützen, sondern die Natur vor den Menschen. So waren allerdings die Bauvorschriften ursprünglich nie gemeint. Die sind immer davon ausgegangen, dass Bauen eine notwendige und kulturvermehrnde Tätigkeit sei. Das böse Wort vom Bauen als Umweltzerstörung ist erst etwa zwanzig Jahre alt. Es gibt also nicht bloss mehr Vorschriften, es gibt nun Vorschriften von einer ganz neuen Sorte.

Aber haben wir uns nicht das Ziel gesetzt die Umwelt zu retten? Ist jemand gegen den Umweltschutz? Da müssen wir uns nun daran machen, den Preis dafür zu bezahlen. Im Grunde ist es eine recht einfache Sache. Die heutige Regeldichte ist das Ergebnis der Begrenztheit der Ressourcen. Wir müssen zum Sparen gezwungen werden, so teuer das auch wird. Und da wir das nur unter Zwang tun, müssen wir uns einen Polizisten vor die Nase setzen lassen, der uns dazu bringt. Die Regeldichte ist nicht, wie einige Baudurchzieher glauben, politisch motivierte Verhinderung, sondern unausweichliche Folge des bisherigen Raubbaus. Wir können nicht mehr beides haben, die alte Baufreiheit und die lebenswerte Umwelt. Wir müssen aufhören uns ständig etwas vorzumachen. Die Wiederherstellung der geschädigten Umwelt kostet. In diesem ungeheuren Preis ist die berühmte Regeldichte inbegriffen, und sie ist nur ein kleiner Bruchteil, von dem, was noch auf uns zukommt. Murrend und zähneknirschend arrangiert sich so mit der Regeldichte der Stadtwanderer.

Spurensicherung

Zu höheren Weihen gelangt ist die Bretterhalle in Lachen SZ, ein verkanntes Industriedenkmal, welches «Hochparterre» schon im Sommer 1989 vorgestellt hat. Jürg Kohler und Bruno Dobler haben ihm eine Diplomarbeit am Tech Winterthur (beim Holzbauspezialisten und Ingenieur Walter Bos-

shard) gewidmet. Die beiden sind fündig geworden – in dreifacher Hinsicht: Sie haben erfolgreich baugeschichtliche Spurensicherung betrieben und den Konstrukteur des Baus aus den Jahren 1922/23, Fridolin Heidenberger, samt einigen biografisch Wegmarken aufgespürt. Zum zweiten haben sie die Probleme des Aufnehmens und Nachbaus (im Modell) einer so komplexen Konstruktion erlebt. Schliesslich machen sie anhand eines Beispiels aus Nashville in den USA deutlich, was man mit so einer Halle Vernünftiges anstellen könnte. Könnte – denn das Schicksal der Bretterhalle ist alles andere als gesichert. Das sei auch nicht «Gegenstand unserer Untersuchungen», schreiben die beiden HTL-Diplomanden. Richtig – aber: könnte die Halle allenfalls ein Thema für die neugegründete «schweizerische Gesellschaft für Industriekultur» sein? ■



BILD: URS HEER

Holz am Rhein

Immer wieder für eine kleine Überraschung gut ist Vorarlberg. Diesmal ist sie aus Holz und zu besichtigen auf einem informativen Leporello: «Holzarchitektur in Vorarlberg», redigiert von Bruno Untersander und illustriert mit Bildern von Reto Fürer, zeigt, was in den letzten Jahr(zehnt)en ennet des Rheins und hinter den sieben Bergen an Orten wie Schnepfau und Nüziders durchaus Beachtliches konstruiert worden ist, vom Einfamilien- über das Reihenhauses bis zu Schulzentrum und Dorfkirche.

Daneben ist das Broschürlein gleichzeitig ein Who-is-who der dortigen Profession. (Zu haben bei: Lignum, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich, 01/2615057.) ■